ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012





Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
120572635	OXIGIN16 8018 LK120	ohne	72,6		875	2284	01/10
120572635	OXIGIN16 8018 LK120	ohne	72,6		880	2275	01/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Z85; ZR; 3/CG; 392C; M85; 1C; 390L; 1K4; 3C; R/C; X1; 560X; M3B; Z89; 1K2; 187; 346C; 390X; 182; 3 B; 3/C; 346K; 346L;

346R; 346X; X-N1; 3 C; 3/B; 3K; 3L

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83; X53

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 1C; 182; 187; 346C; 346K; 346K; 346R; 346X

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: M85; X-N1; X1; ZR; Z85; Z89; 1K2; 1K4; 187; 3C;

3K; 3L; 390L; 390X; 392C; 560X

140 Nm für Typ: X83

175 Nm für Typ: X53 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

	· · · · · ·				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71A; 721;
				362	73C; 74A
			255/35R18 90W	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				654; 68B	

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 -210	235/50R18	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 100	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721;
			245/45R18 96W	11A; 24J; 24M	73C; 74A

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **BMW X5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X53	e1*2001/116*0153*, e1*98/14*0153*	135 -235	255/55R18	51G	erhöhtes
			265/55R18 108		Anzugsmoment 175
					Nm;
		255 - 265	255/55R18	51G; 52J	nicht für
					gepanzerte Fz;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12K; 51A; 71A;
					721; 729; 73C; 74A;
					740; 76T

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	ab e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*	85 - 170	245/35R18 88	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	Cabrio;
				68T	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	12A; 51A; 71A; 721;
				654; 68B	73C; 74A
		170	225/40R18-88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B;	
				68T	
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	225/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				631	e1*93/81*0029*07;
			255/35R18	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				631; 654; 68B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*	110 - 142	225/40R18-88	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	nur bis
			255/35R18-90	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	e1*93/81*0029*07;
				654; 68B	Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 141	225/40R18	BDC; 11A; 21B; 21L;	Pkw geschlossen;
				22B; 22F; 24J; 24M; 362;	Cabrio;
				631	
			255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 57F; 631; 654; 68B	12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A
3 C	F547	75	225/40R18-88	BDC; 11A; 21B; 22B;	Schrägheck 2-türig;
				24J; 24M; 362	Compact;
			255/35R18-90	BDC; 11A; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D; 57F; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A
3 C	F547	73 - 141	225/40R18		Stufenheck; 4-türig;
				22B; 22F; 24J; 24M; 362;	10B; 11B; 11G; 11H;
				631	
			255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F;	12A; 51A; 71A; 721;
				24D; 57F; 631; 654; 68B	73C; 74A

ANLAGE: 15

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Radtyp: OXIGIN 16 8018

Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
----------------------	----------------------

Verkaufsbeze	eichnung: BMW 3I	ER REIHE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/B	e1*93/81*0016*	75 -142	225/40R18 92	BDC; 11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24J; 24M; 631	Pkw geschlossen; Cabrio;
			255/35R18 90	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631	Limousine; Stufenheck;
			255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 142	225/40R18	BDC; 11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 362; 631	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R18	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 631; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A
3C	e1*2007/46*0316*	105 - 200	225/40R18 88	5FE; 57E; 68B; 68T	Cabrio; Heckantrieb;
			225/40R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91		12A; 51A; 71A; 721;
		105 -225	225/40R18 88	5FE; 57E; 68B	729; 73C; 74A
			235/40R18 91	57E; 689	
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200		5FE; 57E; 68B; 68T	Coupe; Heckantrieb;
			225/40R18 92		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91		12A; 51A; 71A; 721;
		90 -225	225/40R18 88W		729; 73C; 74A
			235/40R18 91	57E; 689	
3/CG	e1*93/81*0017*, e1*98/14*0017*	66 - 125	225/40R18-88	BDC; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Compact; 10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R18-90	BDC; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 654; 68B; 68L	12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A
346C 346K	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112* e1*2001/116*0167*, e1*98/14*0167*	77 - 135	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FE	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*		245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T	Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
346R	e1*2001/116*0146*, e1*98/14*0146*	77 -142	225/40R18 88Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FE	12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 744
		77 - 170	225/40R18 88W	11A; 21B; 24J; 57E; 68B	
			225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22F; 24D; 5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24M; 5GA; 57F; 654; 68B	

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
346L	e1*97/27*0097*, e1*98/14*0097*	85 - 105	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5FE	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H;			
		85 -110	255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 5GA; 57F; 654; 68B	12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 744			
		85 - 170	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 24J; 57E; 68B	, , ,			
			225/40R18 92	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M				
			235/40R18 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A				
			255/35R18	10N; 11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 51G; 57F; 654; 68B				
346X	e1*2001/116*0144*, e1*98/14*0144*	135 - 141	225/40R18 88W	Limousine; 11A; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;			
		135 - 170	225/40R18 88W	Kombi; 11A; 24J; 57E; 68B	729; 73C; 74A			
			225/40R18 92	11A; 22L; 24J; 24M	1			
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L; 24J; 24M; 54A				
		170	225/40R18 88Y	Limousine; 11A; 22L; 24J; 24M				
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	225/40R18 92		Facelift ab			
390L	e1*2001/116*0308*		235/40R18 91		September 2008; Ab			
		85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B	e1*2001/116*0308*09;			
			225/40R18 92Y		Touring;			
			235/40R18 91Y		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 76O			
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 127	225/40R18 88 M+S	Limousine; 12M; 5FE	Reifen mit			
		85 -225	225/40R18 92 M+S	12M	Schneeketten; Nur			
					bis e1*2001/116*0308*08; Touring; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 76Z			
390L	e1*2001/116*0308*		225/40R18 88W		Nur bis			
			225/40R18 92	Nicht 330D	e1*2001/116*0308*08;			
		85 - 225	225/40R18	51G; 57E; 68B; 68T	Limousine;			
			235/40R18 91		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74A			

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE							
571	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3L	e1*2007/46*0314*		225/40R18 88W		Nur bis		
390L	e1*2001/116*0308*	85 -225	225/40R18	51G; 57E; 68B	e1*2007/46*0314*04;		
			225/40R18 92		Facelift ab		
			235/40R18 91		September 2008; Ab		
					e1*2001/116*0308*09;		
					Limousine;		
					Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 721; 729; 73C; 74A; 76O		
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 190	225/40R18 92Y	Nicht 220D	Nur bis		
390L	61 2001/110 0300		225/40R18 88Y		e1*2001/116*0308*08;		
		09-223	235/40R18 91Y	37 L, 00D, 00 I	Touring;		
			233/401(10 911		Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 721;		
					729; 73C; 74A		
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 225	225/40R18 92	12M; 52J	Reifen mit		
			M+S				
					Schneeketten; Nur		
					bis		
					e1*2001/116*0344*05;		
					Touring; Limousine;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 729;		
					73C; 74A; 76Z		
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 200	225/40R18 92		Nur bis		
			225/40R18 88	57E; 575	e1*2001/116*0344*05;		
				, , , , ,	Touring; Limousine;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 721;		
					729; 73C; 74A		
3C	e1*2007/46*0316*	120 -225	225/40R18 92	12M; 52J	Reifen mit		
0001/	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 4 4 *		M+S		0-1		
390X	e1*2001/116*0344*				Schneeketten; Coupe;		
					Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71A; 721; 729;		
					73C; 74A; 76Z		
390X	e1*2001/116*0344*	120 - 225	225/40R18 88	57E; 575	Ab		
			225/40R18 92	0.2,0.0	e1*2001/116*0344*06;		
					Touring; Limousine;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 721;		
					729; 73C; 74A		
3C	e1*2007/46*0316*		225/40R18 92		Coupe;		
390X	e1*2001/116*0344*	120 -225	225/40R18 88	57E; 575	Allradantrieb;		
			225/40R18 92	52J	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 721;		
		<u> </u>			729; 73C; 74A		

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Volkadiobezoloritarig.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
3C	e1*2007/46*0316*	105 - 200	225/40R18 92		Cabrio; Heckantrieb;	
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
		105 - 225	225/40R18 92	52J	12A; 51A; 71A; 721;	
					729; 73C; 74A	
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/40R18 92		Coupe; Heckantrieb;	
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
		90 - 225	225/40R18 92	52J	12A; 51A; 71A; 721;	
					729; 73C; 74A	

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 95		nur Kombi
			245/40R18 93Y	11A; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	235/40R18 91Y		nur Limousine
			245/40R18 93Y	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: M ROADSTER,M COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M85	e1*2001/116*0364*	252	225/40R18		M Roadster (Cabrio); 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 533; 71A;
					721; 73C; 74A; 76Z

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
		100 - 190	235/40R18 91W	11A; 248	Nur BMW X1; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 721; 729; 73C; 74A;
					744; 76O

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3,X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 - 190	235/40R18 91W	11A; 248	Nur BMW X1;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					721; 729; 73C; 74A;
					744; 76O

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 195	225/40R18 88	68B; 68T	Cabrio; Coupe;
			235/40R18 91	11A; 21L; 24J; 54A; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88	11A; 24M; 57F; 68T	12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A
ZR	e1*2007/46*0373*	150 - 225	235/40R18 91		Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*	150 - 250	235/40R18 91	57E; 689	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 76O;
					97K

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*			11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
182	e1*2007/46 0277 e1*2001/116*0352*	100-160			Cabrio; Coupe;
182	e1"2001/1116"0352"		225/40R18 92		Heckantrieb;
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 22B; 24C;	
				24D	12A; 51A; 71A; 721;
		100 -225	215/40R18 85Y	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	729; 73C; 74A; 744;
			225/40R18 88	11A; 21B; 24C; 57E; 68B;	76R
				68T	
			235/40R18 91	11A; 21B; 21N; 24C; 57E;	
				689	
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 24D; 57F; 575;	
				68T	
187	e1*2001/116*0287*	85 - 195	215/40R18 89	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	Nur bis
				24M	e1*2001/116*0287*09;
			225/40R18 88	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	4-türig;
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 71A; 721;
				24D	729; 73C; 74A; 744
			245/35R18 88	11A; 22B; 22L; 24D; 57F;	
				68T	
1K2	e1*2007/46*0273*	66 - 195	215/40R18 89	11A; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur bis
1K4	e1*2007/46*0283*		225/40R18 88		e1*2007/46*0283*03;
187	e1*2001/116*0287*			24M	Ab
			235/40R18 91		e1*2001/116*0287*10;
				24M	Schrägheck 2-türig;
			245/35R18 88		
				68T	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					729; 73C; 74A; 744
1	1	1			1 20, 100, 147, 144

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018
Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 8 von 12

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 9 von 12

22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22L) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 10 von 12

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 15 Radtyp: OXIGIN 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 12.02.2012



Seite: 11 von 12

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 245/35R18 255/35R18

Hinterachse: Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R18

Vorderachse: Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

ANLAGE: 15

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 16 8018

Stand: 12.02.2012



Seite: 12 von 12

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- BDC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße geprüften Sportfahrwerk zulässig, bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1993 ist dies nicht mehr erforderlich.